



01.08.14

PACHTVERTRAG SPORTHEIM FC OTTENHEIM FÜR VERANSTALTUNGEN

Zwischen Sportheimbetriebs GbR (nachfolgend Verpächter genannt)

Und: Name _____ Vorname _____

Adresse _____ Tel. Nr.: _____

_____ email: _____

_____ (nachfolgend Pächter genannt)

1. Pachtobjekt:

- der Pächter mietet Teile des Sportheimes des FC Ottenheim zur vorübergehenden Nutzung für eine private oder geschäftliche Veranstaltung.
- Zeitraum der Pacht: _____
- Gepachtete Räume:
 - Gastraum
 - Küche
 - Nebenraum neben Küche incl. Kühlraum
 - Toiletten Gastraum
 - Terrasse

2. Mögliche Personenzahl:

- Der Gastraum ist ausgelegt für eine maximale Personenzahl von 110 Personen. Die überdachte Terrasse bietet zusätzliche Sitzmöglichkeiten für 100 Personen.

3. Geschirr/Inventar:

- a. Geschirr und Besteck ist für 100 Personen vorhanden
- b. Ferner sind diverse Schüsseln, Töpfe etc. vorhanden die mitbenutzt werden können
- c. Gläser für diverse Getränkearten sind vorhanden
- d. Eine erstellte Inventarliste ist Bestandteil dieses Vertrages

Alle Gegenstände sind nach der Veranstaltung in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu übergeben. Hiervon überzeugt sich die vom Verpächter beauftragte Person.

4. Getränke

- a. Der Pächter verpflichtet sich, Bier sowie alle anderen alkoholfreien Getränke vom Verpächter zu den Preisen gemäß Vermietpreisliste zu beziehen. Der Verpächter hat das Recht, dies vor, während und auch nach der Veranstaltung zu kontrollieren. Evtl. unerlaubt mitgebrachte Getränke können vom Verpächter eingezogen werden.
- b. Wird eine Zuwiderhandlung hierzu nach der Veranstaltung festgestellt, so erhält der Verpächter eine zusätzliche Getränkepauschale in Höhe von € 250,00 zusätzlich zu den feststehenden sonstigen Zahlungen.
- c. Der Getränkebestand wird vor und nach der Veranstaltung gemeinsam zwischen Pächter und Verpächter ermittelt. Mit der Rechnungsstellung wird auch die Getränkekaution verrechnet.

5. Pachtpreise / Kosten:

- | | | |
|------------------|-----------------|----------|
| a. Pacht pro Tag | Nichtmitglieder | € 200,00 |
| | Mitglieder | € 150,00 |
- b. Für jeden weiteren Tag, vor oder nach der Veranstaltung, der zum Auf- bzw. Abbau etc. benötigt wird € 50,00
 - c. Werden weitere Räume genutzt, z. B. zur Einlagerung von Mobiliar, so werden je Raum je Nutzungstag weitere Kosten fällig. Diese betragen € 30,00
(Kann nur in Absprache mit dem Verpächter erfolgen)
 - d. Zeltplane für die Terrasse incl. Auf- und Abbau € 80,00
 - e. Getränkekaution € 100,00
 - f. Die Getränkekaution wird zurück gezahlt, wenn der Getränkeumsatz bei mindestens 100,00 € liegt. Ferner wird ab € 300,00 Getränkeumsatz ein Rabatt in Höhe von 10 % auf die Getränkepreise gerechnet.
 - g. Während der Verpachtung besteht die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Helfer vermittelt werden, die bei der Bewirtung unterstützt. Hierfür werden je Stunde € 8,00 berechnet. Diese sind mit den Helfern direkt am Ende der Veranstaltung abzurechnen.
 - h. Die Pacht und die Getränkekaution ist bei Vertragsabschluß fällig und innerhalb von 14 Tagen auf das Konto IBAN DE36 6645 0050 1004 7262 88, BIC SOLADES1OFG bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau zu überweisen. Sollte die Veranstaltung innerhalb dieser Frist stattfinden, so ist die Pacht und die Getränkekaution bei Übergabe des Sportheims in bar zu entrichten.

6. Reinigung und Übergabe:

- a. Übergabe erfolgt am Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 11.00 Uhr
 1. besenrein
 2. Küche und Thekenbereich feucht gereinigt
 3. Fremdmüll, Restspeisen, Dekoration etc. sind vom Pächter zu entsorgen.
Müll ist mitzunehmen
 4. bei Terrassenbenutzung ist diese ebenfalls besenrein zu übergeben
- b. Für evtl. auftretende Schäden am Mobiliar oder der Einrichtung der Gaststätte haftet der Pächter. Der Pächter ist dazu verpflichtet, Beschädigungen bei der Übergabe anzuzeigen.
- c. Weder am Sportheim, noch am Inventar oder an sonstigen Einrichtungen dürfen Schrauben, Nägel, Tackerklammern oder Klebstoffe angebracht werden. Das gilt insbesondere auch für Dekorationen. Die vorhandenen Einrichtungen sind zu benutzen.
- d. Angebrachte Dekoration ist rückstandsfrei zu entfernen, auch evtl. verwendete Klebebänder und oder Folien.
- e. Vom Verpächter angebrachte Gegenstände wie z.B. Bilder oder sonstige Dekorationsartikel dürfen nicht entfernt werden.

7. Terminzusage:

- a. Der vereinbarte Pachttermin ist vor einer neu beginnenden Fußballsaison nur vorläufig und wird nach Bekanntgabe der vom Verband angesetzten Spielpaarungen (jeweils Anfang August) vom Verpächter nochmals bestätigt.
- b. Wird eine Verpachtung seitens des Pächters storniert, fallen Stornogebühren wie folgt an:

1. Bis einen Monat vor Veranstaltung	25 % des Pachtpreises
3. Bis zwei Wochen vor Veranstaltung	50 % des Pachtpreises
4. 14 Tage vor Veranstaltung und weniger	100 % des Pachtpreises

8. Übergabe:

- a. Mit Abschluss dieses Vertrages werden die Pacht und die Getränkekaution fällig. Eine Übergabe erfolgt nur nach vorheriger Zahlungen der Pacht und Getränkekaution.
 1. Pacht gem. Punkt 5 dieses Vertrages
 2. € 100,00 Getränke – Kautions
(Rückerstattung möglich wie beschrieben)

Sportheimbetriebs GbR
Verpächter

Pächter

Datum / Unterschrift

Datum/Unterschrift